

BIG-3-Jahres-Herstellergarantie

Auf jedes BIG-Spielzeug erhalten Sie eine eingeschränkte BIG-3-Jahres-Herstellergarantie für optimale Haltbarkeit. Innerhalb der Garantiefrist werden Material-, Konstruktions- oder Verarbeitungsmängel durch den Ersatzteilservice kostenfrei durch Reparatur oder, sollte es BIG nach eigenem Ermessen für nötig erachten, durch Austausch des Produktes behoben. Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum, an dem das Produkt erstmals von einem Endverbraucher erworben wird. Falls Sie einen Anspruch aus der eingeschränkten BIG-3-Jahres-Herstellergarantie geltend machen wollen, müssen Sie den Originalkaufbeleg, aus dem eindeutig der Name des gekauften Produktes, das Datum und der Ort des Kaufes hervorgehen, vorlegen.

BIG behält sich ausdrücklich vor, die Einsendung des bemängelten Produktes auf eigene Kosten zu verlangen. Ausgenommen von der eingeschränkten BIG-3-Jahres-Herstellergarantie sind die normale Abnutzung (z. B. bei Rädern, Aufklebern und Gummilaufingen), Mängel, die auf grobe Behandlung (einschließlich Unfälle, Missbrauch und mutwillige Überlastung) sowie Mängel oder Schäden, die durch nicht sachgerechte Nutzung oder Zweckentfremdung des Produktes entstehen. Des Weiteren ist die BIG-3-Jahres-Herstellergarantie beschränkt auf die Verwendung des BIG-Produktes durch den privaten Endverbraucher. Sie umfasst also nicht die gewerbsmäßige Verwendung (z. B. Fahrzeugverleih, Spielhallen, Promotionaktionen etc.) sowie den Einsatz der BIG-Produkte in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kindergärten etc.).

Die eingeschränkte BIG-3-Jahres-Herstellergarantie schließt weder Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach dem jeweils anwendbarem Recht noch Ihre Ansprüche gegenüber dem Verkäufer des Produktes aus oder beschränkt diese. Die Haftung von BIG ist der Höhe nach auf den Anschaffungswert des Produktes begrenzt.